

# **Ablauf Beratungs-Förderung**



## **Kurzübersicht**

## ***Beratung für Existenzgründer und Unternehmer: Staat beteiligt sich an den Kosten***

Nur selten haben Existenzgründerinnen und -gründer eine genaue Vorstellung davon, was auf sie als selbständige Unternehmer zukommt. Wer weiß schon genau, welche Rechtsform für sein Vorhaben geeignet ist oder welche Formalitäten zu erledigen sind. Oder ob er von seiner Selbständigkeit später einmal leben kann. Wer ein Unternehmen gründet, tut also gut daran, sich vorher beraten zu lassen. Der erste Weg führt dabei zu den Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern oder weiteren berufsständischen Kammern. Sie bieten in aller Regel kostenfreie Beratung und Existenzgründungsseminare an. Dies gilt auch für die regionalen oder lokalen Gründungsinitiativen.

Neben diesen - in aller Regel - kostenfreien Beratungsangeboten sollten Gründerinnen und Gründer aber auch eine honorarpflichtige Fachberatung in Anspruch nehmen. Unternehmensberater, die eine branchenspezifische Begleitung von Existenzgründungen anbieten, können wichtige Informationen zu Branchendaten, Akquisemöglichkeiten und kaufmännischem Know-how liefern um das Vorhaben aufs richtige Gleis zu setzen. Dabei ist diese Fachberatung nicht nur für die Gründungsvorbereitung, sondern auch für die Phase nach der Gründung erfolgsentscheidend.

Der Grund, warum sich Gründer und junge Unternehmer dennoch vor diesen Beratungsleistungen scheuen, sind zumeist die damit verbundenen Honorarkosten. Nach Erfahrungen des Bundesamtes für Wirtschaft belaufen sich die Beratungskosten für Existenzgründungsberatungen, je nach Umfang des Gründungsvorhabens, in der Regel zwischen 2.000 und 5.000 Euro. Die Kosten bleiben allerdings auch für Gründer und Unternehmer mit kleinen Budgets überschaubar, wenn diese einen öffentlichen Zuschuss für Beratungskosten in Anspruch nehmen.

### ***Welche Zuschüsse gibt es?***

#### ***Gründer und Unternehmer können folgende Zuschüsse beantragen:***

- Existenzgründungsberatung vor der Gründung: Der Zuschuss beträgt 50 % der Beratungskosten, maximal 1.500 Euro.
- Existenzaufbauberatung nach der Gründung: Zusätzlich können innerhalb von drei Jahren nach der Gründung Zuschüsse in Höhe von 50 % der Beratungskosten, maximal 1.500 Euro gewährt werden. Diese Fördermöglichkeit kann mehrmals in Anspruch genommen werden.
- Mit 40 % der Beratungskosten, maximal 1.500 Euro, werden nach der Aufbauphase alle Beratungen zu Fragen der Unternehmensführung bezuschusst sowie
- Umweltschutzberatungen mit ebenfalls 40 % der Kosten, maximal 1.500 Euro.

Im Jahr 2004 konnten von ca. 13.300 eingereichten Beratungen knapp 11.700 mit einem Zuschussvolumen von 14,6 Mio. Euro gefördert werden. Häufigster Ablehnungsgrund war, dass die Zahlung an den Berater nicht nachgewiesen werden konnte oder der Beratungsbericht nicht den Anforderungen der Richtlinie entsprach. Wegen fehlender Haushaltsmittel musste in den letzten Jahren kein Antrag abgelehnt werden und seit diesem Jahr wird das Beratungsprogramm auch aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert.

---

## **So funktioniert es:**

### **1.) Berater suchen**

Gründer und Unternehmer können sich an einen der auf dem Markt tätigen Unternehmensberater wenden. Um die Suche zu erleichtern, bietet beispielsweise die Beraterbörse des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und der KfW Mittelstandsbank ein Verzeichnis von Unternehmensberatern unter [www.nexxt.org](http://www.nexxt.org) →an.

Darüber hinaus bieten auch die Beraterverbände wie der Bundesverband Deutscher Unternehmensberater e. V. oder der Bundesverband der Wirtschaftsberater e. V. Adressverzeichnisse auf ihren Internetseiten an. Auch helfen Kammern und Verbände mit Adressen weiter. Natürlich lassen sich Berater auch im Branchenbuch oder - und das ist der sinnvollste Weg - über Empfehlung finden.

### **2.) Berater auswählen**

„Die Beratungen müssen von selbständigen Beratern oder Beratungsunternehmen durchgeführt werden, deren überwiegender Geschäftszweck auf die entgeltliche Unternehmensberatung gerichtet ist. Die Beratungen müssen wettbewerbsneutral sein.“ So schreibt es die Förderrichtlinie vor. Bereits beim Erstgespräch sollten ratsuchende Gründer und Unternehmer daher erfragen, ob dem Berater die Förderrichtlinien sowie insbesondere die Anforderungen an ihn als Berater und an den Beratungsbericht bekannt sind.

Außerdem können sich Ratsuchende Referenzen vorlegen lassen und prüfen, ob im Rahmen der Beratung auch keinerlei Waren oder Dienstleistungen angeboten werden.

Entscheidend für die Qualität der Beratung sind einerseits die Branchenkenntnisse des Beraters und andererseits das Verhältnis zwischen Ratsuchendem und seinem Berater: „die Chemie muss stimmen“, das heißt zum Beispiel auch, dass der Ratsuchende das Gefühl haben muss, jede, aber auch wirklich jede Frage stellen zu dürfen.

### **3.) Vertrag schließen**

Der Vertrag mit einem Berater sollte immer schriftlich geschlossen werden und die folgenden Punkte regeln:

- Beratungsziele
- Leistungsumfang
- Zeitumfang
- Honorar (keine Pauschalpreise, keine Beteiligung an späteren Umsätzen)
- Zahlungsmodalitäten
- Rücktrittsmöglichkeiten

### **4.) Beratungsbericht schreiben**

Im Anschluss an die Beratung erstellt der Berater einen Bericht. Dieser enthält eine umfassende Prüfung des Gründungsvorhabens: der Geschäftsidee, des Marktes, der Wettbewerbsverhältnisse, der Unternehmenskonzeption, der Finanzierung und der Wirtschaftlichkeit. Er beschreibt außerdem anhand konkreter Handlungsempfehlungen und Anleitungen, wie der Existenzgründer sein Vorhaben umsetzen kann.

Dies ist wichtig, weil allgemeine Hinweise und formularmäßig vorgedruckte Handlungsempfehlungen ohne Bezug zum konkreten Gründungsvorhaben nicht für eine Förderung ausreichen. Letztlich muss der Bericht Auskunft darüber geben, ob das Vorhaben zu einer tragfähigen Vollexistenz führen kann.

## **5.) Antrag stellen**

Der Beratungsbericht wird dem Gründer ausgehändigt. Der kann den Antrag auf Zuschuss bis zu drei Monate nach Abschluss der Beratung stellen. Allerdings muss er vorher das gesamte Honorar an den Berater überwiesen haben.

Das Antragsformular kann online unter [www.beratungsfoerderung.net](http://www.beratungsfoerderung.net) →kostenlos abgerufen werden. Es kann auch bei einer der so genannten Leitstellen (Adressen siehe Links) oder beim Bertelsmann Verlag angefordert werden, es ist dann aber kostenpflichtig. Die Leitstellen wurden von den Spitzenverbänden der Wirtschaft eingerichtet und halten den direkten Kontakt zu den Gründern, Unternehmern und Beratern.

### **Neben dem ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular müssen dem Antrag folgende Unterlagen beigefügt werden:**

- die Rechnung des Beraters
- der Beratungsbericht
- einen Kontoauszug des Beratenen aus dem die Zahlung der Leistung hervorgeht (Barzahlungen bzw. Barzahlungsquittungen werden nicht akzeptiert)

Der Antrag wird mit den o.g. Unterlagen bei einer der Leitstellen eingereicht. Die Leitstellen können beliebig gewählt werden. Deren Adressen stehen in der Förderrichtlinie, die zum Beispiel auf der Internetseite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle abgerufen werden kann.

## **6.) Prüfung des Antrags**

Die Leitstelle prüft die Antragsunterlagen und leitet die Unterlagen an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zur Entscheidung weiter. Wenn der Antragsteller sich für eine online-Antragstellung entscheidet, kann die Korrespondenz zwischen Leitstelle und ihm auch per E-Mail und damit für alle kostengünstiger und schneller erfolgen. Nach der Prüfung der Unterlagen durch das Bundesamt erhält der Antragsteller einen positiven oder aber ggf. negativen Bescheid über die Auszahlung der Förderung. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

**Autorin:** Renate Pieper, Referatsleiterin Beratungs- und Schulungsförderung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn

### **Weitere Informationen:**

- BMWi-Gründerportal: Beratung  
[www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)
- Förderrichtlinie und Adressen der Leitstellen  
[www.bafa.de](http://www.bafa.de) →
- Antragsformular  
[www.beratungsfoerderung.net](http://www.beratungsfoerderung.net) →

### **Antragsformulare Beratung und Schulung:**

- [Antragsformular Beratungsförderung](#) →
- [Antragsformular Schulungsförderung](#) →